

MGMG
a.d.D.

Barrierefreiheit der Kaiser-Friedrich-Halle, hier: Schriftverkehr aus 2013

Unterzeichnerin ist Architektin und unterstützt die Inklusionsbeauftragte Frau Icking seit Herbst letzten Jahres in bautechnischen Belangen.

Aufgrund des anliegenden Schriftverkehrs des OB mit einem Beschwerde führenden Bürger aus dem Jahr 2013, habe ich mich zwischenzeitlich mit dem Thema der Barrierefreiheit der Kaiser-Friedrich-Halle auseinandergesetzt. Die abschließende Antwort an den Bürger steht noch aus.

Barrierefreiheit ist eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aber auch von Senioren und von Familien mit (kleinen) Kindern. Unter den Bedingungen der bereits 2009 von der BRD ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention darf die Verwirklichung des Menschenrechtes auf selbstbestimmte Teilhabe nicht weiter an unzugänglichen baulichen Voraussetzungen scheitern. Unzugänglichkeit und unzureichende Nutzbarkeit von baulichen Anlagen schließt auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung immer mehr Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus.

Barrieren sind aber nicht nur rein baulicher Art: mangelnde Ausschilderung, schwache Ausleuchtung, ungünstige Akustik, abweisendes Personal usw. stellen weitere Hindernisse dar.

Die Kaiser- Friedrich-Halle ist für mobilitätseingeschränkte Personen bedingt nutzbar. Diese Nutzbarkeit bezieht sich auf den Großen Saal, den Balkon Saal und das Restaurant.

Der Eingang zum Gebäude ist nur über das Restaurant und damit nur von der Gebäuderückseite aus ebenerdig zu erreichen. Eine rollstuhlgerechte Besuchertoilette ist lediglich im Bereich der WC-Anlage des Restaurants vorhanden.

Die Anfahrt mit dem Auto für Besucher im Rollstuhl erfolgt sinnvollerweise über die Zufahrt von der Kaldenkirchener Straße.

Völlige Barrierefreiheit ist wegen des Denkmalschutzes der historischen Bausubstanz mit vertretbarem finanziellem Aufwand derzeit nicht zu erreichen. Dieser Meinung ist auch z.B. der VdK, der seinerseits viele Menschen mit Beeinträchtigungen vertritt.

Im Internetauftritt weist die MGMG auf die Zugangsmöglichkeit genauer hin – aber auch das Internet stellt eine, nicht für jeden überwindbare Hürde dar.

Verbesserungen bezüglich der Barrierefreiheit der Kaiser Friedrich Halle sind aber nicht nur über teure Umbauten erreichbar. Optimierte Informationen und verbesserter Service sind mit geringem Aufwand umsetzbar.

Im Nachfolgenden einige Beispiele nach dem bekannten Motto:

„hinkommen – reinkommen – klarkommen“

- Die Veranstalter werden verpflichtet, schon beim Verkauf der Tickets auf die Möglichkeit der barrierefreien Erreichbarkeit und Nutzung des Veranstaltungsortes hinzuweisen: Die Wegbeschreibung auf den Tickets zum Haupteingang wird ergänzt um Angaben zum barrierefreien Eingang.

- Aufstellung gut lesbarer Schilder vor den Einfahrten zu den nun nummerierten Parkplätzen P1 und P2 mit dem Hinweis, wie der barrierefreie Eingang erreicht wird.

- Parkplätze auf P1 werden reserviert für Personen mit einer Parkerleichterungskarte (Ordnungsamt und/oder vom Veranstalter erstellt, z.B. für Familien mit kleinen Kindern); diese muss als Nachweis auf das Armaturenbrett gelegt werden. (Kontrolle ist unbedingt nötig).

- Auf dem Parkplatz P1 Fahrtrichtung vorgeben

- Das Einrichten von Haltezonen auf den Parkplätzen P1 und P2 in der Nähe der beiden Eingänge ermöglicht Begleitpersonen von Besuchern mit Gehbeeinträchtigung, diese sicher in das Gebäude zu geleiten.



- Temporäre Sitzmöglichkeiten im Foyer (mit dem freundlichen Hinweisschild, diese unaufgefordert für mobilitätseingeschränkte Personen frei zu machen) erleichtert diesem Personenkreis die Wartezeit vor und nach den Veranstaltungen. Soweit der Brandschutz dieses erfordert, können sie während der Veranstaltung weggeräumt werden.

- Ausschilderungen führen zur barrierefreien WC-Anlage.

- Alle Hinweisschilder werden spracharm, dafür kontrastreich und mit Piktogrammen gestaltet.

- Das Personal wird service-orientiert geschult: Generationenlang galt die unaufgeforderte Hilfestellung für Schwächere als Selbstverständlichkeit: Hilfe und Assistenz sollte vom Personal nicht unter Bezugnahme auf mangelnden Versicherungsschutz verweigert werden (müssen, dürfen).

- MGMG/ die Veranstalter schalten eine Service-Telefonnummer. Hierüber können vor und während der Veranstaltung Auskünfte gegeben werden. Noch besser: ein Info-Point vor Ort, von dem auch (kleine) Assistenzleistungen erbracht werden. Hier könnten auch Tages-Parkerleichterungskarten ausgegeben werden.

- Alle Verbesserungen werden von MGMG mit den Veranstaltern direkt besprochen und schriftlich vereinbart - wichtig ist, dass die Veranstalter dieses Plus als Attraktivitätssteigerung für alle erkennen und vermarkten.

- Die umgesetzten Verbesserungen werden der Öffentlichkeit über die Homepage, Presse, City-Vision etc. bekannt gemacht.

Gerne kommen Frau Icking und ich zu einem persönlichen Gespräch zu Ihnen. Es wäre schön, eine Inklusionsvereinbarung über die verabredeten Verbesserungen zu formulieren (s. Anhänge).

I. A.

Dierkes-Bludau
Dipl.-Ing. Architektin
Stabsstelle Inklusion

Ingrid Icking
Inklusionsbeauftragte